

Hohenstein-Er., Januar 2023

Sehr geehrte Eltern der Jahrgangsstufe 4,

vor Ihnen und Ihren Kindern steht die Entscheidung für eine weiterführende Schule. Für das Anmeldeverfahren für das Gymnasium gelten folgende Termine und Regelungen:

Ab **10. Februar 2023** erhalten Sie die Bildungsempfehlung. Personensorgeberechtigte können für ihre Kinder, unabhängig von der Erteilung einer Bildungsempfehlung für das Gymnasium, bis Freitag, **03. März 2022**, den Antrag auf Aufnahme am Gymnasium ihrer Wahl stellen. Die Entgegennahme des Aufnahmeantrages ist nicht gleichzusetzen mit der Aufnahme an der jeweiligen Schule.

Die Anmeldung am G.-E.-Lessing-Gymnasium erfolgt zu folgenden Zeiten in den zwei

Sekretariaten:	10.02.2023	10.00-15.00 Uhr
	14. und 21.02.2023	08.00-14.00 Uhr
	27.02.-03.03.2023	
	Mo., Mi., Fr. jeweils	08.00-14.30 Uhr
	Di., Do. jeweils	08.00-18.00 Uhr

Die Übersendung der Unterlagen per Briefeinwurf für Kinder **mit Bildungsempfehlung für das Gymnasium** ist bis zum 01.03.2023 möglich. Wir bestätigen Ihnen innerhalb von zwei Werktagen den Eingang Ihrer Anmeldeunterlagen per Mail.

Die Anmeldeunterlagen müssen enthalten:

1. Original der Bildungsempfehlung
2. ausgefüllten und von allen Personensorgeberechtigten unterzeichneten Anmeldebogen (Homepage)
3. Kopie der Halbjahresinformation Schuljahr 2022/2023
4. Kopie der Geburtsurkunde
5. Nachweis über das Vorliegen des Masernimpfschutzes zur Vorlage
- 6.

Personensorgeberechtigte, deren Kinder **keine Bildungsempfehlung für das Gymnasium** erhalten haben, reichen die **Anmeldeunterlagen bis 3. März 2023** persönlich im Sekretariat ein. Hier vereinbaren wir dann mit Ihnen einen Termin für das verpflichtende Beratungsgespräch im Zeitraum vom 07.03.2023 bis 16.03.2023.

Die **Schüler ohne Bildungsempfehlung** für das Gymnasium müssen sich **am 7. März 2023**, um 9.00 Uhr, am gewählten Gymnasium einer **schriftlichen Leistungserhebung** in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht unterziehen.

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns, dass Sie sich für das G.-E.-Lessing-Gymnasium entschieden haben. Allerdings ist die Anzahl der Ausbildungsplätze an unserem Gymnasium begrenzt. Sollten mehr Schüler angemeldet werden, als Aufnahmekapazitäten vorhanden sind, ist ein Auswahlverfahren unerlässlich. Dazu werden die folgenden sachgerechten Auswahlkriterien in der nachfolgend genannten Reihenfolge herangezogen:

1. **eng umgrenzte Härtefälle**, die den Besuch einer anderen Schule unzumutbar machen,
2. **diagnostizierter sonderpädagogischer Förderbedarf**, soweit die Integrationsbedingungen an der Schule erfüllt werden, sowie Schwerbehinderung,
3. **Geschwisterkinder**, die auch im Schuljahr 2022/23 diese Schule gemeinsam besuchen werden,
4. **unzumutbarer Schulweg**, dass keine andere aufnahmefähige Schule innerhalb von 60 Minuten erreichbar ist,
5. **Dauer des Schulweges**,
6. **Zufallsprinzip** (Losverfahren).

Sie haben die Möglichkeit, auf dem Anmeldebogen auf das Vorliegen von Kriterien gemäß Nr. 1 bis 3 hinzuweisen.

Am **26.05.2023** sollen Sie den **Aufnahmebescheid** bzw. ggf. einen Ablehnungsbescheid erhalten. Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule verschickt, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Der Elternabend für die neuen 5. Klassen findet am Dienstag, dem 20.06.2023, 18.00 Uhr in der Aula des Gymnasiums statt.

Mit freundlichen Grüßen



Fickenscher
Schulleiter